



INITIATIVE FINANZSTANDORT DEUTSCHLAND

Finanzstandort Deutschland

Rating-Broschüre





Finanzstandort Deutschland

Rating-Broschüre



Inhalt	Seite
1. Vorwort	7
2. Mitglieder des IFD-Arbeitskreises Mittelstandsfinanzierung und Finanzsektor	9
3. Internes und externes Rating	10
3.1 Institutsinternes Rating – was verbirgt sich dahinter?	10
3.2 Abgrenzung zu externen Ratings	10
3.3 Vorteile des Ratings für kleine und mittlere Unternehmen	10
4. Aufbau interner Ratingverfahren	12
4.1 Quantitative Faktoren (Hard Facts)	13
4.2 Qualitative Faktoren (Soft Facts)	14
4.3 Warnindikatoren	14
4.4 Haftungsverbünde	14
4.5 OVERRULING bzw. manuelle Überschreibung des Ratings	15
4.6 Notwendigkeit von Kundendaten und transparenzerhöhende Maßnahmen	15
5. Kundengruppen- und verbandsspezifische Ratingverfahren	17
5.1 Unterschiedliche Kundengruppen – unterschiedliche Ratingverfahren	17
5.2 Gemeinsamkeiten der Ratingverfahren bei Banken oder Sparkassen	17
6. Vergleich der internen Ratings – IFD-Masterskala	18
7. Rating in wirtschaftlichen Krisenzeiten	20
8. Rating als Teil des Kreditentscheidungsprozesses	21
8.1 Geschäftspolitik und Kreditportefeuillesteuerung als Rahmenparameter	21
8.2 Kapitaldienstfähigkeit	21
8.3 Konditionengestaltung	22
9. Aufsichtsrechtliche Anforderungen und Notwendigkeit von Ratings	25
9.1 Selbstverpflichtung	27
9.2 Analyse des individuellen Kundenratings	27
9.3 Stärken-Schwächen-Profile	28
10. Zusammenfassung und Ausblick	29



Viele Banken oder Sparkassen – nachstehend auch „Kreditinstitute“ genannt – haben in den vergangenen Jahren die aufsichtsrechtlichen Vorschriften nach Basel II als Anlass gesehen, um ihre internen Ratingsysteme weiterzuentwickeln. Expertenbasierte Ratingsysteme sind durch eine Vielzahl von hochkomplexen, empirisch fundierten Ratingverfahren abgelöst worden. Mittlerweile sind diese Verfahren für die interne Risikosteuerung der Kreditinstitute unverzichtbar und werden ständig weiter optimiert.

Die Bedeutung dieser Verfahren und die Wichtigkeit, Ausfallrisiken sachgerecht einzuschätzen, hat nicht zuletzt die aktuelle Finanzmarktkrise gezeigt. Gleichwohl gibt es nach wie vor auf Seiten der Kunden Befürchtungen und Informationsbedarf gegenüber den oftmals als anonym empfundenen mathematisch-statistischen Verfahren.

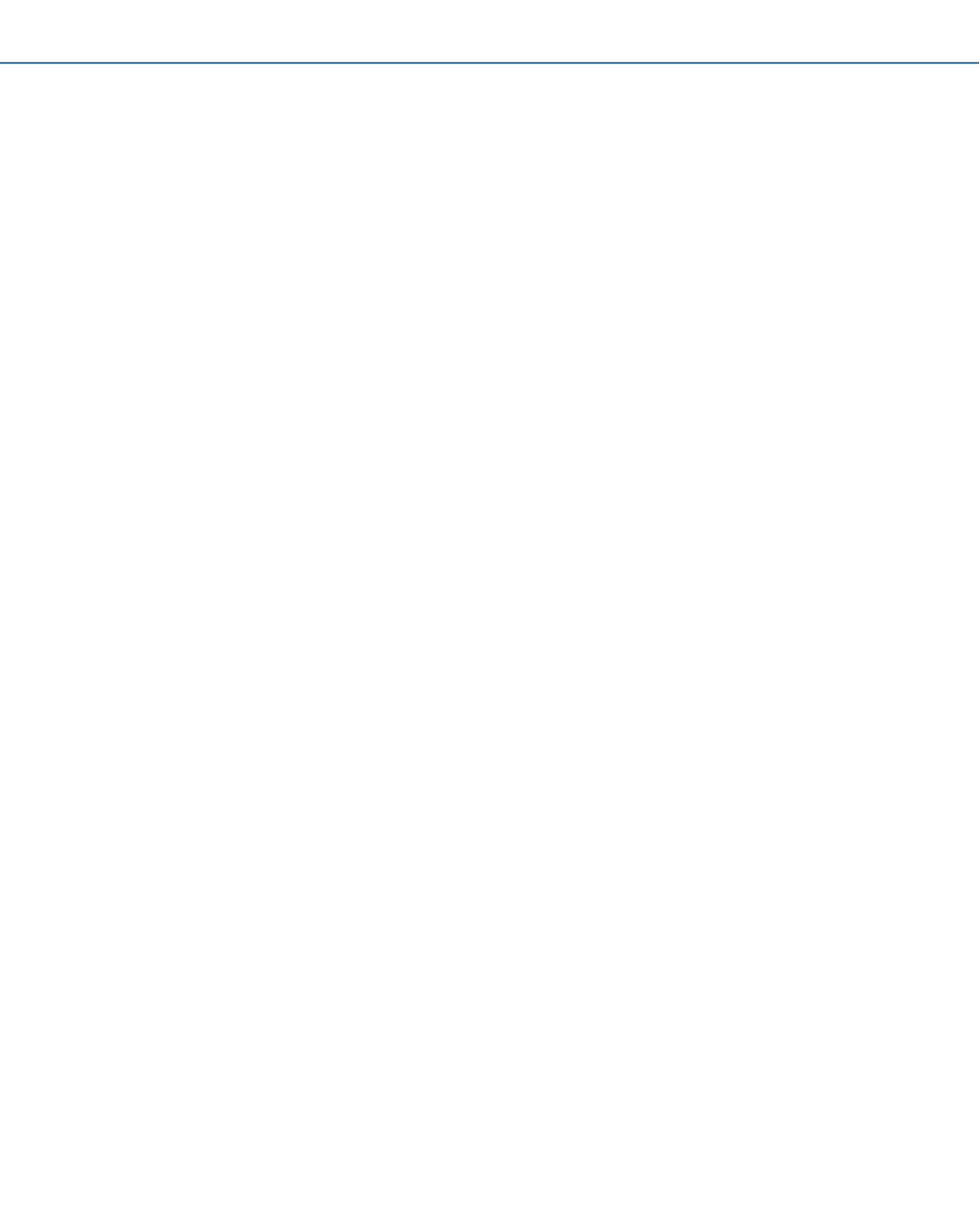
Mit der Umsetzung der Reformen des Baseler Ausschusses haben sich die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Kreditinstitute bei der Kreditvergabe an Unternehmen geändert. Vor diesem Hintergrund müssen sich Unternehmen noch stärker an betriebswirtschaftlichen Maßstäben orientieren – was Chancen und Herausforderungen bietet.

Es ist die Aufgabe dieser in der zweiten Auflage erscheinenden und weitgehend überarbeiteten Broschüre, das Thema interne Ratingverfahren noch verständlicher zu kommunizieren und die Beweggründe der Kreditinstitute für ihr Vorgehen noch transparenter darzustellen.

Zusätzlich verpflichten sich die in der IFD zusammenarbeitenden Kreditinstitute, bzw. empfehlen die Verbände ihren Mitgliedern, durch einen regelmäßigen und strukturierten Dialog ihren Firmenkunden Auskunft über deren Ratingeinstufungen zu geben. Durch diese freiwillige Selbstverpflichtung unterstreicht die deutsche Kreditwirtschaft den partnerschaftlichen Umgang mit ihren Kunden.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die IFD-Ratingbroschüre nicht die bei einzelnen Kreditinstituten erhältlichen Informationen ersetzt, die zum Teil detaillierter und spezifischer auf die jeweiligen Ratingverfahren ausgerichtet sind.

Sherpas Arbeitskreis Mittelstandsfinanzierung und Finanzsektor



2. Mitglieder des IFD-Arbeitskreises Mittelstandsfinanzierung und Finanzsektor

Bayerische Landesbank

Bundesministerium der Finanzen

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)

Bundesverband deutscher Banken e. V.

Commerzbank AG

Deutsche Bank AG

Deutsche Bundesbank

DZ BANK AG

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. GDV

HypoVereinsbank – UniCredit Bank AG

KfW Bankengruppe

3. Internes und externes Rating

3.1 Institutsinternes Rating – was verbirgt sich dahinter?

Das Thema Rating ist heutzutage in aller Munde. Was verbirgt sich aber dahinter? Der Begriff Rating (englisch für „Bewertung“) steht für die Einschätzung der Bonität (Kreditwürdigkeit) eines Schuldners bzw. eines Unternehmens. Ratingsysteme sind diesbezüglich nicht neu. Seit Kreditinstitute Kredite vergeben, schätzen sie die Bonität ihrer Kunden ein. Neu hingegen ist, dass die Kreditinstitute seit einigen Jahren ihre Bonitätseinschätzung auf der Basis von historischen Ausfallerfahrungen empirisch fundieren und vermehrt mathematisch-statistische Verfahren zur Auswertung der historischen Ausfalldaten einsetzen. Den so ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten werden Ratingklassen zugeordnet, die hier als Synonym für Ratingnote zu verstehen sind. Allerdings sei an dieser Stelle erwähnt, dass sich die Ratingverfahren im Zeitablauf durch Pflege und Weiterentwicklung der Systeme verändern können, denn der Stellenwert einzelner Komponenten des Ratings kann sich im Zeitablauf ändern. Ein Einsatz eines angepassten Ratingverfahrens wird aber generell nur dann erfolgen, wenn seine Funktionsfähigkeit im Rahmen vieler Tests bewiesen werden konnte.

Bankinterne Ratingnoten, welche die von Kreditinstituten gemessene Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kunden widerspiegeln, helfen der Bank oder Sparkasse bei der Abschätzung des mit der Kreditvergabe übernommenen Ausfallrisikos. Ohne bankinterne Ratingnoten wäre eine Kreditvergabe betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich unverantwortlich, da neben der Bonitätseinschätzung das Ratingsystem auch ein wichtiges Instrument bei der Preisfindung darstellt. Diese Entwicklung auf Bankenseite hat den Vorteil für den Kunden, dass der Kreditzins präziser und fairer kalkuliert werden kann. Denn Kunden guter Bonität werden nicht bereit sein, die Kreditzinsen von Kunden schlechterer Bonität zu subventionieren.

3.2 Abgrenzung zu externen Ratings

Interne Ratings sind nicht zu verwechseln mit externen Ratings. Seit vielen Jahren werden Ratingklassen für Unternehmen auch durch externe Ratingagenturen ermittelt. Vornehmlich für Unternehmen, die sich durch Ausgabe von Aktien oder Anleihen an den Kapitalmärkten finanzieren. Zu den bekanntesten Ratingagenturen gehören Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Ferner haben sich so genannte „Mittelstandsagenturen“ etabliert. Diese erstellen im Auftrag und auf Kosten der Unternehmen Ratingberichte, die dem Unternehmen für die Vorbereitung eines Kreditantrages bei einer Bank dienen können. Diese Ratingberichte ersetzen jedoch nicht das interne Rating der Kreditinstitute im Zuge der Kreditentscheidung, sondern können lediglich als zusätzliche Information herangezogen werden.

3.3 Vorteile des Ratings für kleine und mittlere Unternehmen

Die interne Ratingnote gibt den Kreditinstituten eine Einschätzung über die Bonität des Kunden und hat Einfluss auf die Kreditentscheidung und die Zinsfestsetzung. Aber auch der Kunde bekommt mit der internen Ratingnote der Kreditinstitute eine objektive Einschätzung über die Ausfallgefahr des eigenen Unternehmens. Denn die Ratingnote ist in der Regel mit einer Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit verknüpft. Die Ratingnote gibt also an, mit welcher Wahrscheinlichkeit die Kreditinstitute erwarten, dass der Kunde innerhalb des kommenden Jahres Probleme hat, seinen Zins- und Tilgungsverpflichtungen gemäß den vertraglichen Vereinbarungen nachzukommen. Diese Ausfallwahrscheinlichkeit basiert auf der Erfahrung der Kreditinstitute mit einer Vielzahl von in der Vergangenheit ausgefallenen und nicht ausgefallenen Kunden. Aufgrund moderner statistischer Verfahren, die auf eine Vielzahl historischer Kundendaten angewendet werden, kennt die Bank oder Sparkasse die Charakteristika von Kunden, die in der Vergangenheit ausgefallen sind. Diese Erfahrung wird – komprimiert in

der Ratingnote – an Kunden weitergegeben. Das so beurteilte Unternehmen sollte die Ratingeinschätzung also nicht nur mit Blick auf die Kreditvergabe und die Zinsfestsetzung betrachten, sondern sollte sich – insbesondere bei schlechtem Rating – fragen, was die Ursachen für dieses Urteil der Kreditinstitute sind und wie die eigene Bonität verbessert und ein möglicher Ausfall verhindert werden kann. Denn auch die Bank oder Sparkasse hat kein Interesse an wirtschaftlichen Schwierigkeiten oder einer Insolvenz des Unternehmens. Banken und Sparkassen unterstützen ihre Kunden bei der Ursachenanalyse so weit wie möglich.

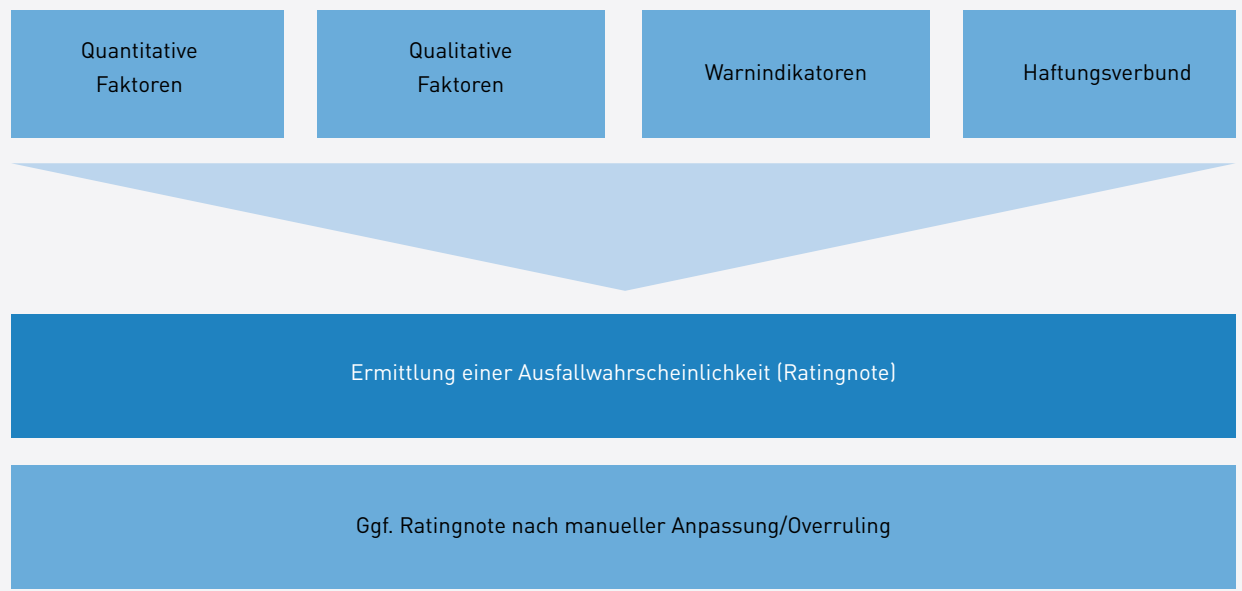
Zusammenfassung der Vorteile von Ratings für Unternehmen:

- Ermittlung einer individuellen Ratingklasse mit zugehöriger Ausfallwahrscheinlichkeit für jeden Kunden
- deutliche Abgrenzung zwischen wirtschaftlich gesunden und insolvenzgefährdeten Unternehmen
- individuelle Ermittlung der Kondition bei der Kreditvergabe
- Ratinggespräch ermöglicht Einblicke in die eigenen Stärken/Schwächen und zeigt Verbesserungspotenziale auf

4. Aufbau interner Ratingverfahren

Das Ratingsystem ist in der Regel modular aufgebaut. Es besteht aus verschiedenen Modulen, den quantitativen und qualitativen Faktoren sowie Warnindikatoren und berücksichtigt je nach Ratingsystem gegebenenfalls Aspekte von Haftungsverbänden. Dabei fließen in vielen Ratingsystemen sowohl vergangenheitsbezogene Aspekte mit erheblicher Bedeutung für die künftige Unternehmensentwicklung (wie beispielsweise der letzte Jahresabschluss) als auch aktuelle oder zukunftsgerichtete Faktoren (wie beispielsweise Zwischenzahlen oder Marktaussichten) in das Rating ein. Insgesamt kann ein auf empirischer Basis entwickeltes Ratingverfahren immer nur so gut sein wie die zugrunde liegende Datenbasis. Aus diesem Grund haben Kreditinstitute bereits früh damit begonnen, beispielsweise Jahresabschlüsse und ausfallrelevante Daten auszuwerten.

Abb. 1: Mögliche ratingrelevante Einflussfaktoren zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit



4.1 Quantitative Faktoren (Hard Facts)

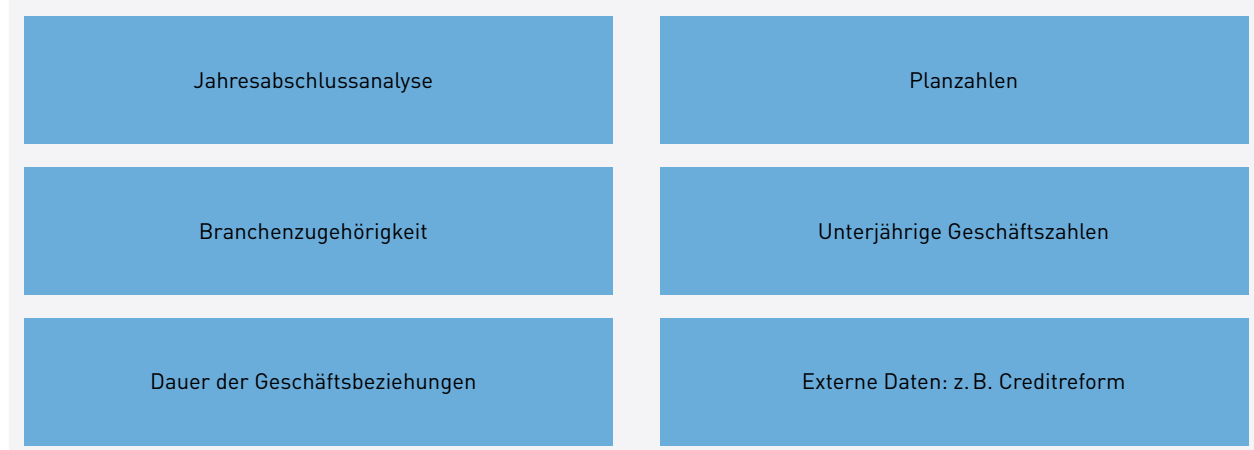
Einen wichtigen Bestandteil interner Ratingverfahren für Unternehmen bilden u. a. Kennzahlen des Jahresabschlusses. Die quantitativen Faktoren haben insgesamt im Rahmen der Ratingsysteme gewöhnlich ein hohes Gewicht. In die Ratingnote fließen in der Regel Kennzahlen aus nachfolgenden Bereichen ein:

- Kapitalstruktur (z. B. Eigenkapitalquote, Fremdkapitalstruktur)
- Liquiditätssituation (z. B. Lagerdauer)
- Ertragslage (z. B. Rentabilität, Cash-Flow und Aufwandsstrukturen)
- Kapitaleistungsfähigkeit

Auch wenn Jahresabschlüsse gemäß den empirischen Beobachtungen der Kreditinstitute bereits eine gute Bonitätsaussage erlauben, haben diese doch den Nachteil, dass sie den Banken oder Sparkassen in der Regel erst Monate nach dem jeweiligen Stichtag vorgelegt werden und die Zahlen ggf. überholt sein können. Daher reicht die Analyse und Bewertung der Jahresabschlüsse nicht aus, um dem Anspruch der Kreditinstitute, laufend über die aktuelle wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers informiert zu sein, zu genügen. Dies ermöglicht erst die zusätzliche Bewertung von vorläufigen und unterjährigen Zahlen.

Neben der Jahresabschlussanalyse können auch weitere Merkmale (Planzahlen für die kommenden Geschäftsjahre, Branchenzugehörigkeit, Dauer der Geschäftsbeziehung, Berücksichtigung externer Daten aus Auskunfteien) in die Ratingermittlung einbezogen werden, die als mögliche quantitative ratingrelevante Faktoren beispielhaft nachstehend dargestellt sind.

Abb. 2: Quantitative ratingrelevante Faktoren



4.2 Qualitative Faktoren (Soft Facts)

Neben den Ergebnissen aus der quantitativen Analyse fließen auch qualitative Faktoren in das Rating ein, wie z. B.

- Markt- und Wettbewerbssituation des Kunden
- Organisationsstrukturen
- Managementqualität
- Bestehen von Nachfolgeregelungen
- Informationsverhalten gegenüber der Bank/Sparkasse
- Prognosequalität der Unternehmensplanung (u. a. durch Soll-Ist-Vergleich)
- Kontoverhalten

Hierbei sind speziell solche Merkmale von Bedeutung, deren wirtschaftliche Konsequenzen sich nicht oder noch nicht hinreichend in den Zahlen des Jahresabschlusses niederschlagen. So ist etwa ein Unternehmen mit einem breiten, regional und branchenmäßig diversifizierten Kundenkreis weitaus weniger anfällig für Krisen als ein Kreditnehmer mit nur wenigen Kunden. Entsprechend ist auch die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers mit großem Kundenkreis unter sonst gleichen Bedingungen geringer, was sich in einer verbesserten Ratingklasse bemerkbar macht. Die von den Banken oder Sparkassen für Zwecke der Raterstellung abgefragten Merkmale haben aufgrund der historischen Ausfallerfahrung, d. h. aufgrund der Auswertung der gesammelten Daten, bereits gezeigt, dass sich mit ihnen die Kundenbonität über die Analyse des Jahresabschlusses hinaus gut prognostizieren lässt.

Für jedes Rating gilt, dass es nur diejenigen Informationen abbilden und reflektieren kann, die für die Ratinganalyse bereitgestellt werden bzw. vorliegen. Hier besteht seitens des Kunden sowie auch des verantwortlichen Bankbetreuers die Anforderung, alle Informationen, die einen Einfluss auf das Rating haben können, umfassend zu erheben und mit Blick auf ihre Bonitätsrelevanz zu diskutieren und zu interpretieren.

4.3 Warnindikatoren

Warnindikatoren sind bonitätsrelevante Merkmale, die selten auftreten, aber aufgrund der Erfahrung der Kreditinstitute im Falle ihres Auftretens ein klares Indiz für eine erhöhte Ausfallgefahr des Kunden darstellen. Hierbei handelt es sich etwa um Verstöße gegen kreditvertragliche Vereinbarungen, Scheck- und Wechselproteste, nicht vertragskonformes Kontoführungsverhalten etc. Durch die Berücksichtigung von Warnindikatoren im Rating- und Kreditüberwachungsprozess können systematisch Gegenmaßnahmen zur Abwendung von Kreditausfällen in einem möglichst frühen Stadium einer drohenden Bonitätsverschlechterung eingeleitet werden. Welche Faktoren hierbei als Warnindikatoren gewertet werden, bzw. ob und wie stark diese das Ratingergebnis beeinflussen, wird institutsspezifisch und in Abhängigkeit von den anderen ratingrelevanten Faktoren differieren.

4.4 Haftungsverbünde

Die Analyse von Haftungsverbänden berücksichtigt die Tatsache, dass aus Sicht der Kreditinstitute die Ausfallwahrscheinlichkeit ihres Kunden nicht nur von der Gesellschaft selbst, sondern auch von der Art der Einbindung des Kunden in eine Gruppe oder in einen Konzern abhängen kann.

Je eher also die Kreditinstitute davon ausgehen, dass ein bonitätsstarkes Unternehmen – etwa die Muttergesellschaft – ihr Tochterunternehmen auch in Krisenzeiten unterstützt und sich hierzu ggf. sogar rechtlich verpflichtet, umso mehr kann die Bank oder Sparkasse das Rating ihres Kunden bonitätsverbessernd anpassen. Aus Sicht des Kunden können Haftungsverbünde also zur Verbesserung der Ratingnote genutzt werden, indem etwa harte Patronatserklärungen oder Ergebnisabführungsverträge mit einer Muttergesellschaft vereinbart werden, die aufgrund ihrer Größe, Marktstellung oder Produktdiversifikation ein besseres Rating aufweist als das eigene. In diesem Fall wird häufig das bessere Rating der Mutter

auf die Tochter übertragen. Es eröffnen sich neue Kreditpielräume und es ergeben sich in der Regel bessere Kreditkonditionen.

4.5 OVERRULING BZW. MANUELLE ÜBERSCHREIBUNG DES RATINGS

Ziel eines bankinternen Ratingsystems ist es, auf Basis der in die Ratingermittlung einfließenden historischen und zukunftsbezogenen Informationen eine präzise Ratingnote zu ermitteln, die nicht durch ein manuelles Überschreiben beeinflusst werden muss. Gleichwohl kann es im Einzelfall unternehmensspezifische bonitätsrelevante Faktoren geben, die im Ratingsystem keine ausreichende Berücksichtigung finden. Entsprechend können Ratingsysteme in gewissen Fällen die Möglichkeit eines OVERRULINGS bieten, d.h. die manuelle Überstimmung der systemseitig ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit durch den Kreditanalysten. Dabei werden in der Regel die maximalen OVERRULINGMÖGLICHKEITEN der Ratingnote beschränkt.

4.6 NOTWENDIGKEIT VON KUNDENDATEN UND TRANSPARENZERHÖHENDE MAßNAHMEN

Die meisten bankinternen Ratingverfahren, die der in Abb. 1 dargestellten und geschilderten Architektur folgen, sind heutzutage empirisch basiert. Das heißt die Kreditinstitute sammeln historische Informationen bzw. Merkmalsausprägungen verschiedenster Art von in der Vergangenheit ausgefallenen und nicht ausgefallenen Kunden. Es werden hierbei solche Informationen gesammelt, bei denen die Banken oder Sparkassen davon ausgehen bzw. vermuten, dass sie Einfluss auf die Bonität eines Kunden – seine Ausfallwahrscheinlichkeit – haben. Es handelt sich bei den Merkmalsausprägungen etwa um historische Jahresabschluss-Informationen (quantitative Faktoren), aber auch um qualitative Informationen außerhalb der Bilanz, wie etwa um die Qualität der Geschäftsführung oder um die Existenz eines funktionierenden Controllingsystems. Diese Daten sind

von größtem Wert für die Kreditinstitute – aber letztlich auch für den Kunden –, spiegeln sie doch eine langjährige und oftmals bundesweite, wenn nicht gar weltweite Ausfallerfahrung wider, die eine empirisch fundierte Ausfallprognose erlaubt. Auch wenn die Datensammlung oftmals Befürchtungen auf Kundenseite hervorruft und oft auf beiden Seiten – der Kreditinstitute sowie des Kunden – mit großem Aufwand verbunden ist, so kann doch ohne diese Daten ein faires und objektives Ratingssystem nicht gebaut werden.

Nachfolgend sind Beispiele aufgeführt, durch welche Maßnahmen die Kunden die Bank oder Sparkasse bei der Datensammlung unterstützen und die Transparenz über ihr Unternehmen erhöhen und damit helfen können, die internen Ratingsysteme zu optimieren und das Ratingurteil fair und objektiv zu gestalten:

- Einreichung der Jahresabschlüsse der vergangenen drei Jahre
 - der Abschluss sollte standardmäßig mehr Angaben enthalten als die Pflichtangaben des HGB
 - die Umsatzerlöse und Kosten sollten bei größeren Unternehmen möglichst segmentiert abgebildet werden
 - Aufstellung der sonstigen betrieblichen Erträge (ordentlich/nicht ordentlich)
 - Aufstellung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen
 - Aufstellung der Abschreibungen (planmäßig/außerplanmäßig)
 - Darstellung unüblich hoher Wertminderungen beim Unternehmensvermögen
 - Gewinnverwendung/Ausschüttungen/Geschäftsführergehälter/persönliche Entnahmen (je nach Rechtsform)
 - detaillierte Darstellung der Verschuldung
 - Beschreibung des Eigenkapitals (Bar-/Sacheinlage, ausstehende Einlagen, Eigenkapitalnachweis, Gesellschafterverträge)

- Versorgung der Banken oder Sparkassen mit aktuellen Betriebswirtschaftlichen Auswertungen (BWA)
- Bereitstellung von Planungsunterlagen: Umsatz-, Kosten-, Ertrags-, Liquiditäts- und/oder Investitionsplanungen
- Zurverfügungstellung von Unterlagen zu Kreditsicherheiten wie z. B. Grundstücksunterlagen, Wertgutachten oder Versicherungsunterlagen, Bankenspiegel
- Bereitstellung aktueller Handelsregisterauszüge
- Einreichung bestehender Ergebnisabführungsverträge oder Patronatserklärungen zur Einschätzung der Haftungsverbände des Unternehmens

5. Kundengruppen- und verbandsspezifische Ratingverfahren

5.1 Unterschiedliche Kundengruppen – unterschiedliche Ratingverfahren

Kreditnehmer unterscheiden sich oftmals nicht nur hinsichtlich einzelner individueller Merkmale, sondern auch hinsichtlich ihrer Größe und Struktur so deutlich voneinander, dass ein einziges Ratingsystem nicht in der Lage ist, diese Unterschiede abzubilden. Entsprechend verwenden die Institute in der Regel für jede Kundengruppe maßgeschneiderte Ratingverfahren. So wird sichergestellt, dass die typischen Besonderheiten der jeweiligen Kundengruppe angemessen Berücksichtigung finden. Regelmäßig sind daher bei der Beurteilung von größeren Unternehmen (z. B. Unternehmen über 5 Mio. EUR Jahresumsatz) andere Bewertungskriterien relevant als bei kleineren Unternehmen, Freiberuflern oder Existenzgründern. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass die Art und Detailtiefe der Informationen, die bei einem Kreditantrag vorliegen, bei den einzelnen Kundengruppen stark voneinander abweichen können. Beispielsweise verfügen nicht alle Unternehmen über Bilanzdaten. Kleinere gewerbliche Unternehmen und Freiberufler erstellen Einnahmen-Überschuss-Rechnungen. Existenzgründer und neu gegründete Unternehmen können keine historischen Finanzdaten vorweisen, sodass bei der Beurteilung ihrer Bonität bzw. ihres Ausfallrisikos andere Informationen (z. B. persönliche Daten des Existenzgründers, Qualifikation, Businessplan, Rentabilitätsvorschau, Innovationsgrad, Wettbewerbssituation) herangezogen werden. Der Aufwand bei den Kreditinstituten für die Entwicklung einer entsprechenden Vielzahl von Ratingsystemen ist sehr hoch. Dieser Aufwand wird aber nicht gescheut, um zu einer sachgerechten Bonitätseinschätzung zu gelangen.

5.2 Gemeinsamkeiten der Ratingverfahren bei Banken oder Sparkassen

Der grundsätzliche Aufbau und der Inhalt der Ratingverfahren der Kreditinstitute und Kreditinstitutsgruppen sind aufgrund der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durchaus vergleichbar. Im Detail weisen die Verfahren jedoch Unterschiede auf. Diese sind darin begründet, dass die einzelnen Ratingverfahren einerseits auf das institutsbezogene Klientel zugeschnitten sind und andererseits auf Basis der in dem jeweiligen Institut vorliegenden Daten entwickelt wurden. Je mehr Daten Banken oder Sparkassen heranziehen können, desto differenzierter und sachgerechter lässt sich das Ratingverfahren gestalten.





Vor diesem Hintergrund unterscheiden sich zwischen den Kreditinstituten in der Regel die quantitativen und qualitativen Faktoren sowie die Warnsignale, die in die einzelnen Ratingverfahren einfließen, und deren Gewichtungen. Darüber hinaus liegen nicht jedem Kreditinstitut die gleichen Informationen und Beobachtungen (z. B. zur Kontoführung eines Unternehmens) vor. Aus allen vorgenannten Aspekten resultiert, dass trotz einer objektiven Bewertung die Ratingergebnisse eines Unternehmens bei verschiedenen Instituten voneinander abweichen können. Allerdings bestehen allgemeingültige Anforderungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) an alle bankinternen Ratingverfahren.

6. Vergleich der internen Ratings – IFD-Masterskala






Der Kreditnehmer wird durch die mit Hilfe der Ratingsysteme ermittelten Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten in so genannte Ratingklassen eingestuft. Eine Ratingklasse spiegelt hierbei eine Bandbreite von Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten mit ihrem Klassenmittelwert wider. Jeder Kunde kann also anhand seiner Ratingnote erkennen, mit welcher mittleren Wahrscheinlichkeit die Bank oder Sparkasse aufgrund ihrer historischen Ausfallerfahrung rechnet, dass ein Kreditnehmer während des kommenden Jahres ausfallen wird.

Die Anzahl und Benennung der Ratingklassen wird individuell festgelegt, wobei ganz unterschiedliche Bezeichnungen gewählt werden. Die Ratingklassen verschiedener Kreditinstitute können über die hinter der Ratingklasse stehende mittlere Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. die dahinter stehende Bandbreite der Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten miteinander verglichen werden. Um eine bessere Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Ratingklassen der einzelnen Kreditinstitute zu erreichen, haben sich die in der „Initiative Finanzstandort Deutschland“ zusammengeschlossenen Banken, Sparkassen und Verbände auf eine Standard-IFD-Ratingskala mit sechs Ratingstufen geeinigt.

Abb. 3: Vergleich der Masterskalen der Bankinstitute und Verbände gegenüber den IFD-Ratingstufen sowie der Zuordnung der entsprechenden Bandbreiten von Ausfallwahrscheinlichkeiten

IFD-Ratingstufe	COMMERZBANK 	Deutsche Bank 	HypoVereinsbank  <small>UniCredit Group</small>	kfw  <small>BANKENGRUPPE</small>
I	1,0 – 2,4	iAAA – iBBB	1+ – 2	BK 1 – 2
II	2,4 – 3,0	iBBB – iBB+	2 – 3	BK 2 – 3
III	3,0 – 3,4	iBB+ – iBB-	3 – 4	BK 3 – 4
IV	3,4 – 4,0	iBB- – iB+	4 – 5	BK 4 – 6
V	4,0 – 4,8	iB+ – iB-	5 – 6	BK 6 – 7
VI	Ab 4,8	Ab iB-	Ab 6-	BK 7

Diese Ratingstufen sind durch Bandbreiten von Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten eindeutig definiert. Auch wenn externe Ratingagenturen ihre Ratingklassen nicht wie die Institute fest mit einer Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit verknüpft haben, besteht oft der Wunsch der Firmenkunden der Banken und Sparkassen, interne und externe Ratingklassen vergleichbar zu machen. Dies kann nur näherungsweise über die beobachteten tatsächlichen Ausfälle von extern gerateten Kunden in einer bestimmten externen Ratingklasse erfolgen.

 RMS GmbH RISK MANAGEMENT SOLUTIONS	 Finanzgruppe	 Postbank	 Volksbanken Raiffeisenbanken	 STANDARD & POOR'S	Bandbreite der Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD)
1 – 5	1 – 4	pAAA – pBBB+	0+ – 1d	AAA – BBB	bis 0,3 %
5 – 7	4 – 6	pBBB+ – pBBB-	1e – 2a	BBB – BB+	0,3 bis 0,7 %
7 – 9	6 – 8	pBBB- – pBB	2b – 2c	BB+ – BB	0,7 bis 1,5 %
9 – 11	8 – 10	pBB – pB+	2d – 2e	BB – B+	1,5 bis 3 %
11 – 13	10 – 12	pB+ – pB	3a – 3b	BB+ – B-	3 bis 8 %
13 – 15	Ab 12	Ab pB-	Ab 3c	Ab B-	Ab 8 %

7. Rating in wirtschaftlichen Krisenzeiten

Interne Ratingnoten beeinflussen die Kreditentscheidung der Banken oder Sparkassen und die Höhe des Kreditzinses. Insbesondere in wirtschaftlichen Krisenzeiten gibt es oftmals die Erwartung der Öffentlichkeit, dass sich neben der schwierigen wirtschaftlichen Situation von Unternehmen nicht auch noch die bankinternen Ratingnoten verschlechtern, um den Zugang der Kunden zu Krediten nicht weiter zu erschweren und zusätzlich nicht die Fremdkapitalkosten zu erhöhen. Entsprechend wird oftmals bezogen auf die Ratingsysteme der Banken und Sparkassen gefordert, dass die Ratingnoten vom System quasi automatisch über einen Konjunkturzyklus hinweg geglättet werden sollten und sich eine konjunkturell bedingte Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation eines Kunden nicht in einer Verschlechterung der Ratingnote niederschlagen sollte.

Die Kreditinstitute sind an einer langfristigen Kundenbindung interessiert und sind sich der Vertrauensbeziehung zu ihren Kunden bewusst. Entsprechend werden die Banken oder Sparkassen eine Kundenbeziehung nicht allein aufgrund einer momentanen konjunkturell bedingten wirtschaftlichen Schwäche des Kunden abbrechen und die Kreditvergabe verweigern, wenn sich die Kundenbeziehung für die Kreditinstitute als langfristig positiv darstellt. Daneben berücksichtigen die internen Ratingsysteme in der Regel das konjunkturelle Auf und Ab, indem die Banken oder Sparkassen bei der Kalibrierung ihrer Ratingsysteme die Ausfallerfahrung aus guten und aus schlechten konjunkturellen Phasen berücksichtigen. Außerdem wird in einer wirtschaftlich angespannten Situation die Bank gemeinsam mit dem Kunden auf Basis der aktuellen Ratingergebnisse die Betroffenheit des Unternehmens aus der aktuellen Konjunktursituation eruieren, die wirtschaftlichen Zukunftsaussichten des Kreditnehmers diskutieren und gemeinsam nach Wegen suchen, wie auch in Krisenzeiten die Finanzierung des Unternehmens nachhaltig gesichert werden kann.

8. Rating als Teil des Kreditentscheidungsprozesses

8.1 Geschäftspolitik und Kreditportfeuillesteuerung als Rahmenparameter

Ratingergebnisse stellen heute einen wichtigen, keineswegs aber den einzigen Bestandteil von Kreditentscheidungen dar. In Abhängigkeit von der strategischen und geschäftspolitischen Ausrichtung eines Kreditinstituts, der Zusammensetzung seines Kreditportfeuille (Kundenarten, -anzahl, Einzelkreditvolumina, -verteilung, Branchen etc.) und seinen Kreditprozessen ist der Einfluss der Ratingnote im Rahmen der Kreditentscheidung unterschiedlich ausgeprägt.

Beispielsweise können Kreditinstitute auch im Falle einer schlechten Bonität eines Kunden dann zur Kreditvergabe bereit sein, wenn ihnen vom Kunden werthaltige Sicherheiten gestellt werden, deren Verwertung im Falle des Ausfalls des Kreditnehmers zur Rückführung des Kreditbetrags vollständig ausreicht. Weiterhin ist es möglich, dass eine Bank oder Sparkasse einen Kreditantrag auch bei guter Bonität nicht in vollem Umfang zur Verfügung stellt, wenn das angefragte Kreditvolumen im Verhältnis zum bereits bestehenden Kreditportfolio der Bank oder Sparkasse zu groß ist. Eine Risikomitübernahme durch dritte Kreditinstitute oder eine Versicherung könnte in diesem Fall dennoch zu einer positiven Kreditentscheidung führen. Im Einzelfall sollte der Kunde mit seiner Bank oder Sparkasse die Gründe für die Ablehnung des Kreditantrages eruieren, um dann gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

8.2 Kapitaldienstfähigkeit

Im Zusammenhang mit dem jeweiligen Ratingergebnis, der Geschäfts- und Portfeuillepolitik der Kreditinstitute sowie der zugrunde liegenden Kredit- und Risiko-standards ist – losgelöst von Kreditform und Sicherheiten – die Kapitaldienstfähigkeit, also die Fähigkeit, die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungsleistungen zu erbringen, von entscheidender Bedeutung. Denn die Einzelinvestition, die sich noch nicht in der Bilanz des Kunden und damit im Rating niederschlägt, kann – insbesondere im Falle von Großinvestitionen – durchaus Einfluss auf die Bonität des Kunden haben. Häufig wird daher über das Rating hinaus für die Kreditentscheidung insgesamt die Frage gestellt, ob der nachhaltige operative Cash-Flow eines Unternehmens für die Erfüllung seines Kapitaldienstes ausreicht. Moderne Kreditanalyzesysteme kommen heute nur bei ausreichend vorhandener Kapitaldienstfähigkeit zu kreditbewilligenden Ergebnissen.

Abb. 4: Modellhafter Prozess einer Kreditentscheidung



8.3 Konditionengestaltung

Neben der Frage, ob ein Kredit überhaupt vergeben wird – was u. a. von der Kapitaldienstfähigkeit determiniert wird –, ist im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses auch die Zins- bzw. Konditionengestaltung von entscheidender Bedeutung. Der Kundenzins wird von den Instituten jeweils kundenindividuell kalkuliert.

Eine erste Kostenkomponente der Kreditinstitute ist der jeweils fristen- und währungskongruente Finanzierungszins, den die Bank oder Sparkasse zur Finanzierung des Kreditgeschäfts selbst zahlen muss.

Die zweite Kostenkomponente des Kreditzinses sind die Kosten der Kreditbetreuung und -bearbeitung. Die Höhe dieser Kosten ist neben der Kreditorganisation und den Kreditprozessen des einzelnen Instituts auch abhängig von

- der Kundenbonität, denn eine gute Bonität erfordert in der Regel einen geringeren Analyseaufwand,
- der Größe des Kreditportfolios der Bank oder Sparkasse, denn große Kreditportfolios erlauben in der Regel eine schlankere und damit kostengünstigere Kreditbearbeitung,

- der Höhe des Einzelkredits und des Überwachungs- und Bewertungsaufwands für vom Kunden gestellte Sicherheiten.

Dritte Kostenkomponente sind die Risikokosten selbst, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Rating des Kreditnehmers stehen. Neben dem Rating, das mit der Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit verknüpft ist, müssen weiterhin die Laufzeit des Kredits, die erwartete Verlustquote für die Bank im Falle des Ausfalls und die erwartete Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls berücksichtigt werden. Durch die Stellung von Sicherheiten durch den Kunden können die Risikokosten gesenkt und der Kreditzins vermindert werden.

Viertens schließlich sind auch die Eigenkapitalkosten der Bank selbst zu decken. Diese resultieren insbesondere aus der Haftungsfunktion des Eigenkapitals. Denn aufgrund der Tatsache, dass das Eigenkapital als Puffer für auftretende Verluste dient, verlangen die Eigenkapitalgeber der Banken oder Sparkassen – wie üblicherweise alle Investoren, die Risiken übernehmen – eine Entlohnung, die über dem risikolosen Zins und bei der Bereitstellung von Eigenkapital aufgrund der im Vergleich zu Fremdkapital erhöhten Verlustrisiken auch über der Verzinsung von Fremdkapitaltiteln der Bank oder Sparkasse (beispielsweise begebenen Anleihen) liegt.

Entsprechend den Regelungen im Kreditwesengesetz müssen Kreditinstitute einen bestimmten Betrag an – für sie relativ teurem – Eigenkapital für ihre Kreditgewährungen vorhalten. Durch diese enge Verknüpfung zwischen Kreditgewährung und Eigenkapital können und müssen die Mehraufwendungen für die höheren Refinanzierungskosten des Eigenkapitals als dem Kredit zurechenbare Kosten in die Kalkulation einbezogen werden. Insgesamt wird der Aufschlag auf den risikolosen Zins von den Kreditinstituten für jeden einzelnen Kredit kalkuliert. Auch diesbezüglich senken vom Kunden gestellte Sicherheiten, sofern sie risikomindernd wirken, die Eigenkapitalkosten und vermindern den Kreditzins.

Die Konditionengestaltung ist weiterhin abhängig von dem herrschenden Wettbewerb der Kreditinstitute, der Intensität der Kundenverbindung sowie der Gesamtbeachtung aller mit dem Kunden getätigten Geschäfte – für die Bank oder Sparkasse profitable zusätzliche Geschäfte können einen positiven Einfluss auf die Kreditkonditionen haben. In jedem Fall wird sich der Trend der weiteren Verbreitung von Ratings und die damit einhergehende transparente Preisgestaltung bei Krediten in den kommenden Jahren weiter verstärken und die jeweilige Kalkulation der Kreditkonditionen institutsübergreifend ebenso marktnäher wie nachvollziehbarer gestalten.

Abb. 5: Kostenkomponenten zur Bestimmung des individuellen Kreditzinssatzes

Kreditzins	Gebundenes Eigenkapital und Eigenkapitalkosten	Je mehr Eigenkapital für den Kredit unterlegt werden muss und je höher der Renditeanspruch der Eigenkapitalgeber, desto höher sind die Eigenkapitalkosten.
	Kosten für das erwartete Verlustrisiko	In Abhängigkeit der ermittelten Ratingnote (Ausfallwahrscheinlichkeit) aus dem internen Ratingverfahren der Banken oder Sparkassen sowie unter Berücksichtigung der gestellten Sicherheiten kann ein statistisch erwarteter Verlust aus der Kreditvergabe berechnet werden.
	Kosten für die Kreditbetreuung	Diese Kostenposition steht im Verhältnis zu der nötigen Beratungs- und Betreuungsintensität. Durch Einführung von Internet-Banken und durch die Vielzahl an Kunden pro betreuendem Berater werden diese Kosten minimiert.
	Kosten für die Kreditbearbeitung	Bei einem guten Informationsstand benötigt das Kreditinstitut weniger Aufwand bei der Kreditwürdigkeitsprüfung. Durch Standardisierung der Prozesse und Produkte und durch die Höhe des Einzelkredites sowie den Umfang an zu betreuenden Sicherheiten wird auf diese Kostenposition Einfluss genommen.
	(Re-)Finanzierungskosten der Bank	Das Kreditinstitut geht bei einem Kredit von einer fristen- und währungskongruenten Finanzierung aus. Die Höhe des fristen- und währungskongruenten Finanzierungszinses der Bank oder Sparkasse bestimmt die Finanzierungskosten.

9. Aufsichtsrechtliche Anforderungen und Notwendigkeit von Ratings

Interne Ratingnoten sind nicht nur für die Einschätzung des Ausfallrisikos eines Kunden, die damit zusammenhängende Kreditentscheidung und Kreditbepreisung erforderlich. Auch die bankenaufsichtsrechtlichen, d. h. die gesetzlichen Eigenkapitalanforderungen, denen die Kreditinstitute aufgrund ihrer besonderen volkswirtschaftlichen Stellung unterliegen, hängen seit einigen Jahren bei vielen Banken oder Sparkassen von den internen Ratingnoten der Kunden ab. Die Möglichkeit, das Eigenkapitalerfordernis der Kreditinstitute mittels interner Ratingnoten zu bestimmen, gibt es seit 2007 aufgrund neuer bankenaufsichtsrechtlicher Bestimmungen, die in der Öffentlichkeit unter dem Stichwort „Basel II“ diskutiert werden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überprüft Banken oder Sparkassen, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, ob die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die internen Ratingsysteme eingehalten wurden. Kreditinstitute sind daher stets bemüht, die Wirkungsweise ihrer internen Ratingsysteme zu überprüfen und stetig zu verbessern.

Die Bedeutung des internen Ratings ist durch die neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen noch erhöht worden.

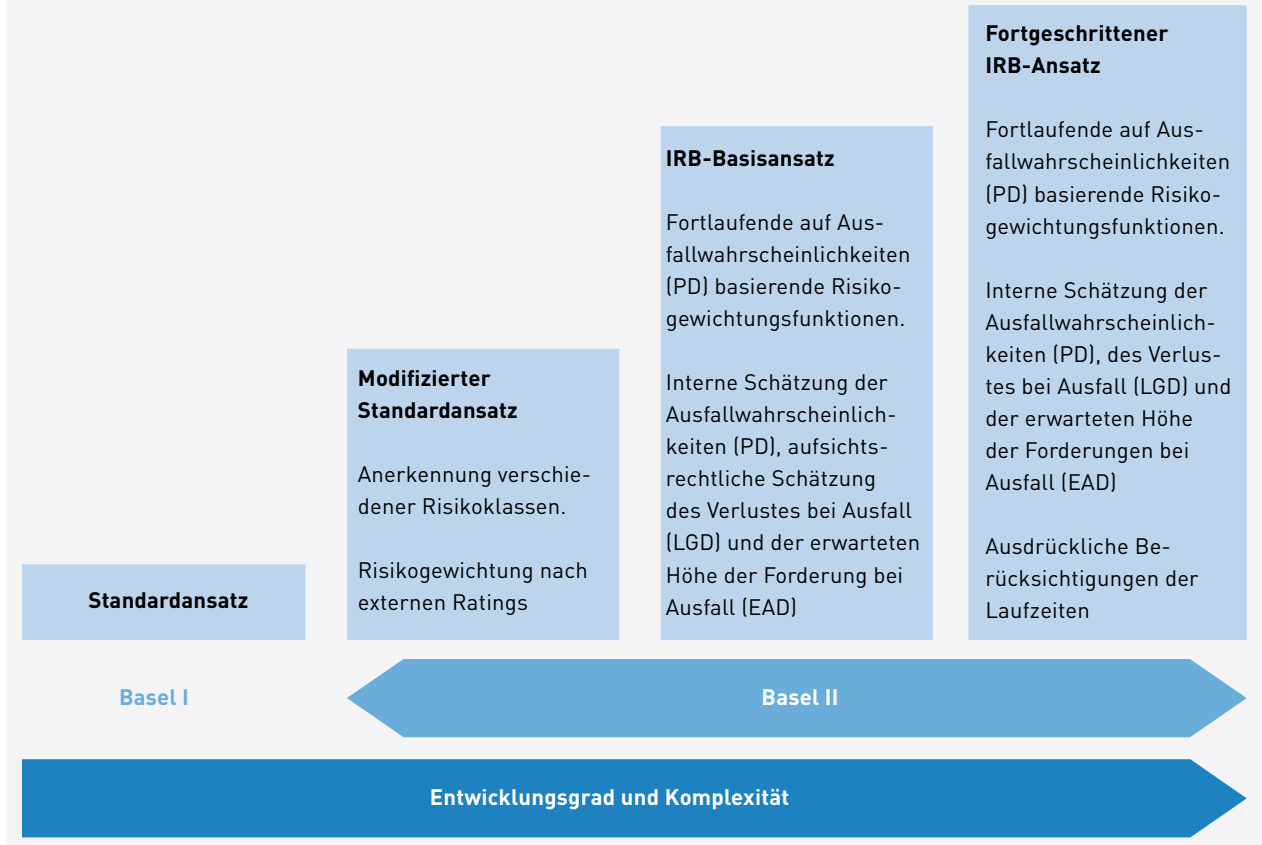
Basel II kennt drei verschiedene Ansätze, nach denen die Banken oder Sparkassen das für aufsichtsrechtliche Zwecke erforderliche Eigenkapital ermitteln können. Einen einfachen Ansatz stellt der Kreditrisikostandardansatz dar, bei dem zur Ermittlung der geforderten Eigenkapitalunterlegung auf Ratingnoten externer Agenturen zurückgegriffen wird, sofern solche vorliegen. Interne Ratings spielen in diesem Ansatz keine Rolle. Darüber hinaus gibt es zwei auf bankinternen Ratings basierende Ansätze (IRB = Internal Ratings Based), die insbesondere von größeren Banken und Sparkassen angewendet werden:

- den IRB-Basisansatz und
- den fortgeschrittenen IRB-Ansatz.

Bei beiden Ansätzen müssen die Kreditinstitute für ihre Kreditnehmer selbst die Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten schätzen. Im IRB-Basisansatz, der für Forderungen an Unternehmen, Zentralregierungen und Institute angewendet werden kann, sind für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung darüber hinaus keine weiteren Parameter von den Banken oder Sparkassen selbst zu ermitteln; die für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung erforderlichen Werte für die Verlusthöhe bei Ausfall und für die Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt werden für die IRB-Banken und -Sparkassen im Basisansatz aufsichtsrechtlich vorgegeben. Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz sowie für Forderungen im so genannten Mengengeschäft schätzen die Banken und Sparkassen hingegen neben der Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit auch eigene Werte für die Verlusthöhe bei Ausfall und für die Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt. Derzeit haben in Deutschland 48 Kreditinstitute die Zulassung zur Nutzung eines IRB-Ansatzes von der BaFin erhalten. 24 dieser Institute wenden den IRB-Basisansatz an; bei den verbleibenden 24 Instituten bezieht sich die Zulassung auf einen Mengengeschäftsansatz und/oder den fortgeschrittenen IRB-Ansatz.

Unabhängig vom Ansatz, den die Kreditinstitute für die Ermittlung ihrer aufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenkapitalunterlegung wählen, wendet aber die weit überwiegende Zahl der deutschen Kreditinstitute für ihre interne Risikomessung und -steuerung interne Ratingverfahren an, die den in dieser Broschüre skizzierten Grundlagen folgen. Für die Kunden der Kreditinstitute ist es daher unerheblich, ob die Bank oder Sparkasse den Kreditrisikostandardansatz, den IRB-Basisansatz oder den fortgeschrittenen Ansatz anwendet, denn keine dieser Regeln schließt per se Kunden oder Geschäfte aus.

Abb. 6: Die unterschiedlichen Ansätze zur Bestimmung der Eigenkapitalunterlegung



9.1 Selbstverpflichtung

Die Mitglieder der IFD sind bestrebt, die Transparenz bei der individuellen Ratermittlung für den Kunden zu erhöhen. Hierzu soll nicht zuletzt die vorliegende Broschüre dienen.

Darauf aufbauend, gilt für die IFD-Mitglieder die nachstehende freiwillige Selbstverpflichtung bzw. diese ist durch die Verbände den vertretenen Mitgliedern empfohlen worden:

„Jeder Firmenkunde kann ab einer nach Kundensegment variierenden Mindestkredithöhe eine Auskunft von seinem Kreditinstitut über sein Bonitätsrating erhalten. In Abhängigkeit vom Detaillierungsgrad kann eine angemessene Vergütung erhoben werden.“

9.2 Analyse des individuellen Kundenratings

Trotz vielfältiger Veröffentlichungen zum Thema Rating haben mittelständische Kunden immer wieder Fragen zur Methodik der Ermittlung eines Ratings sowie zu den Zusammenhängen zwischen Rating und Konditionierung eines Kredites. Auch die Tatsache, dass die Ratermittlung nur einen Teil des internen Kreditentscheidungsprozesses darstellt, muss in Gesprächen mit den Kunden immer wieder verdeutlicht werden.

Über all diese Dinge gilt es mit der Bank oder Sparkasse in einen offenen Dialog zu treten.

Wünschenswert für einen offenen Ratingdialog ist die Auskunft darüber, wie die Bank und Sparkasse die einzelnen Teilschritte bei der Ratermittlung bewertet hat. Um die Aufgabe schützenswerter Betriebsgeheimnisse der jeweiligen Kreditinstitute zu vermeiden, wird jedes Institut die Detailtiefe der Kommunikation unterschiedlich festlegen.

Im Ratingdialog kann das Kreditinstitut dem Kunden die möglichen Verbesserungspotenziale hinsichtlich seines individuellen Ratings aufzeigen. So werden bei der Kommunikation Hinweise darauf gegeben, welche Teilergebnisse bzw. unternehmensspezifischen Faktoren die Rating-Gesamtnote determinieren.

Eine detaillierte Kommunikation bis hin zu den einzelnen, zur Ratingfeststellung errechneten Kennziffern und deren Bewertung kann nicht oder nur im Einzelfall erreicht werden. Ein bestimmtes Merkmal wirkt in seiner kundenspezifischen Ausprägung a priori nicht gut oder schlecht. Immer ist die Gesamtheit der Merkmalsausprägungen für die Bewertung entscheidend. Eine Merkmalsausprägung wirkt verbessernd oder verschlechternd auf das Ratingergebnis jeweils in Abhängigkeit von den Ausprägungen der anderen Merkmale.

In Abhängigkeit von der Gewichtung der quantitativen Analyse innerhalb der Ratermittlung haben die übrigen Ratingkriterien, deren Bewertung z. B. auf Basis vergleichender Analysen oder subjektiver Bewertungen erfolgt, einen je nach Ratingmodell und je nach Kunden- oder Produktspezifika unterschiedlich großen Einfluss auf das Gesamtergebnis. Insbesondere die qualitativen Faktoren bieten eine Möglichkeit, die individuelle Sichtweise der Kreditinstitute auf das betreffende Unternehmen in der Ratingnote widerzuspiegeln und strategische Handlungsoptionen zu diskutieren.

Insgesamt wird man im Rahmen der intensiven Ratingkommunikation dabei Informationen darüber erhalten, welche der qualitativen Faktoren im Rahmen der Bewertung durch die Bank oder Sparkasse das individuelle Rating eher positiv oder eher negativ beeinflussen. Dies gilt umso eindeutiger, wenn die Bank im Rahmen der Ratingfestlegung bestimmte Faktoren als besonders ratingrelevant ermittelt hat.

9.3 Stärken-Schwächen-Profile

Teilweise unterbreiten Institute hinsichtlich ratingverbessernder Maßnahmen ein weiterführendes Beratungsangebot. Diese Beratung stellt dann eine eigenständige Dienstleistung dar. Derart detaillierte Auswertungen fallen in aller Regel nicht „automatisch“ bei einem Rating an. Diese detaillierte Analyse und die darauf aufbauende schriftliche Kommunikation, die über die interne Ratingerstellung und den Kreditentscheidungsprozess hinausgehen, kann sich die jeweilige Bank oder Sparkasse bezahlen lassen. Ein angemessener Preis wird sich immer an dem Nutzen orientieren, den der Kunde aus dieser Ratingkommunikation und Transparenz ziehen kann.

Immer mehr Kreditinstitute bieten aber mehr oder weniger umfangreiche Ratinganalysen und Ratingberatungen an. Auch wenn dieses nicht unentgeltlich erfolgt, kann der Kreditnehmer so an dem jahrelang gewachsenen Know-how der Banken oder Sparkassen beim Erkennen von Unternehmensrisiken partizipieren. Hierbei wollen sich die Kreditinstitute nicht als der „bessere Unternehmer“ verstanden wissen. Vielmehr können die Kreditinstitute ihre Kenntnisse aus der sehr großen Anzahl jährlich bearbeiteter Kreditanträge und bewerteter Unternehmen weitertragen.

Ein oft verwendetes Produkt für das Ratinggespräch ist das Stärken-Schwächen-Profil des jeweils beurteilten Unternehmens. Das Stärken-Schwächen-Profil wird aus den Faktoren generiert, welche in das Rating eingegangen sind. Ein derartiges Profil des Unternehmens aus Bankensicht geht über die detaillierte Information zur Ratingfestlegung hinaus. Es zeigt Veränderungspotenzial für den Erfolg des Unternehmens und seines Ratings auf. Dieses Veränderungspotenzial ist in einem zweiten Schritt auf seine Umsetzbarkeit und natürlich auch seine Bedeutung für die bestehende Unternehmensstrategie zu hinterfragen.

Die Kommunikation und Diskussion über das Rating lassen die Finanzierung und die Finanzierungsentscheidungen für beide Seiten transparenter werden.

10. Zusammenfassung und Ausblick

In den letzten Jahren haben Banken und Sparkassen große Anstrengungen unternommen, um ihre internen Ratingsysteme weiter zu verbessern. Diese Entwicklung ist durch aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen nach Basel II und dem Ziel, Kunden so genau wie möglich zu bewerten, vorangetrieben worden. Moderne Ratingssysteme sind bei den meisten Banken und Sparkassen heutzutage nicht mehr ausschließlich expertenbasiert, sondern empirisch fundiert. Dadurch wird das Rating für einen Dritten hinsichtlich Ratingfaktoren und deren Bedeutung weitgehend nachvollziehbar.

Gleichwohl stehen die Kunden der Kreditinstitute den Ratingsystemen oftmals skeptisch gegenüber. Die Ängste der Kunden gegenüber einem anonymisierten, automatisierten Ratingurteil sind zwar auf den ersten Blick nachvollziehbar, aber bei genauerer Betrachtung des Vorgehens der Banken oder Sparkassen unbegründet. So ist zwar kein kreditnehmendes Unternehmen wie das andere und auch bei umfassendster Datenerhebung und bei Anwendung komplexester mathematisch-statistischer Auswertungsmethoden kann die individuelle Situation eines Unternehmens nie ganz genau abgebildet werden. Dennoch kann eine Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Situation des Unternehmens unabhängig vom bei der jeweiligen Bank oder Sparkasse verwendeten Ratingsystem auch eine Ratingverbesserung mit sich bringen. Zudem kann, sofern das jeweilige Ratingsystem aufgrund seiner Struktur individuelle bonitätsrelevante Faktoren nicht ausreichend berücksichtigt, in Ausnahmefällen ein manuelles Überschreiben der automatisch generierten Ratingnote erfolgen.

Banken, Sparkassen und Kunden haben insgesamt ein gleichgerichtetes Interesse an einem sachgerechten Ratingurteil. Vergleicht man bankinterne Ratingverfahren mit dem Gesundheitscheck durch einen Arzt, so wird durch die Bank oder Sparkasse der bonitätsmäßige Gesundheitszustand des Kunden angegeben. Diese Ein-

schätzung basiert auf der Krankheits- bzw. Ausfallerfahrung einer Vielzahl von kranken und gesunden Kunden – bzw. von ausgefallenen und nicht ausgefallenen Kunden. Im Gesundheitscheck bzw. im Ratingurteil wird angegeben, welche Lebensgewohnheiten bzw. welches Unternehmensgeschehen nach der historischen Erfahrung zukünftig zu einer Krankheit führen kann. Dieses Wissen sollte dazu führen, sich – im Falle einer guten Ratingnote bzw. eines anstandslosen Gesundheitschecks – der guten Gesundheit bzw. Bonität zu erfreuen oder aber – bei einer schlechten Ratingnote bzw. der Diagnose einer Krankheit – die Lebensgewohnheiten bzw. das unternehmerische Wirken umzustellen, um (wirtschaftlich) gesünder zu werden und Gefahren zu mindern. Es liegt im gemeinsamen Interesse von Bank, Sparkasse und Kunde, von Arzt und Patient, die Bonität bzw. den Gesundheitszustand richtig einzuschätzen.

Mitglieder der
Initiative Finanzstandort Deutschland
(IFD)



Assoziierte Mitglieder der IFD



**Goldman
Sachs**

J.P.Morgan

Impressum

Initiative Finanzstandort Deutschland (IFD)

Website: www.finanzstandort.de

E-Mail: info@finanzstandort.de

Telefon: +49 69 – 138869-73

Fax: +49 69 – 138869-74

Herausgeber:

Initiative Finanzstandort Deutschland (IFD)

Gestaltung:

colours economic communications gmbh, Osnabrück

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher
Genehmigung des Herausgebers.





INITIATIVE FINANZSTANDORT DEUTSCHLAND

Website: www.finanzstandort.de

E-Mail: info@finanzstandort.de

Telefon: + 49 69 – 138869-73

Fax: + 49 69 – 138869-74